



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von  
Empfehlungen aus dem Gebarungprüfungsbericht  
vom November 2020

der Marktgemeinde

## Wilhering

2023-23442



**Impressum**

Medieninhaber: Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
4020 Linz-Land, Kärntnerstraße 16

Herausgegeben: Linz, im Juli 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 24. Jänner 2023 bis 7. März 2023 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wilhering – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom November 2020 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Wilhering die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom November 2020 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Wilhering erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>HAUSHALTSENTWICKLUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>14</b>
I. HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	14
II. FINANZAUSSTATTUNG.....	15
III. FREMDFINANZIERUNGEN.....	16
IV. PERSONAL .....	17
V. BAUHOF .....	19
VI. WASSERVERSORGUNG.....	24
VII. ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
VIII. KINDERGARTEN .....	27
IX. KRABELSTUBE .....	29
X. ESSEN AUF RÄDERN .....	29
XI. MUSIKSCHULE .....	29
XII. HORT UND NACHMITTAGSBETREUUNG.....	30
XIII. WILIA .....	31
XIV. FEUERWEHRWESEN.....	32
XV. ENERGIEVERBRAUCH.....	33
XVI. VERSICHERUNGEN.....	33
XVII. GEMEINDEZEITUNG.....	34
XVIII. FÖRDERUNGEN .....	35
XIX. INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	37
XX. INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	38
XXI. VERWALTUNGSABGABEN.....	38
XXII. LUSTBARKEITSABGABE .....	39
XXIII. HUNDEGABE.....	39
XXIV. ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN .....	40
XXV. BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	41
XXVI. GEMEINDEVERTRETUNG .....	41
XXVII. AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	42
XXVIII. INVESTITIONSVORSCHAU .....	42
XXIX. GEMEINDE-KG.....	43
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>44</b>

## Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Markt-gemeinde Wilhering die im Gebärungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom November 2020 getroffenen 99 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Wilhering erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 99 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde Wilhering bislang 53 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

<b>Empfehlung</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung</b>
<b>Haushaltsentwicklung</b> <b>Empfehlung</b> Zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzsituation werden Ausgaben-einsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemein-deeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.	<b>teilweise umgesetzt</b>	Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemein-deeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten.
<b>Finanzausstattung</b> <b>Empfehlung</b> Um in der Eröffnungsbilanz eine korrekte Darstellung zu garantieren, hat die Gemeinde die zukünftige Darstellung rechtlich abzuklären.	<b>nicht umgesetzt</b>	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.
<b>Personal</b> <b>Empfehlung</b> Aufgrund der personellen Ressourcen – Relation zwischen Personalausstattung und Reinigungsfläche – sind künftige Krankenstands- und Urlaubsvertretungen mit gemeindeeigenem Personal abzudecken.	<b>nicht umgesetzt</b>	Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird auf Grund des Arbeitskräftemangels zur Kenntnis genommen.
<b>Flexible Dienstzeitregelungen</b> <b>Empfehlung</b> Es wird empfohlen, den Dienstzeitrahmen des Bauhofs an jenen der Verwaltung anzugleichen.	<b>nicht umgesetzt</b>	Die Entscheidung der Markt-gemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

<p><b>Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche</b> <b>Empfehlung</b> In Hinkunft sind jährlich in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen bzw. Zielvereinbarungen zu treffen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p><b>Verwaltungskostentangente</b> <b>Empfehlung</b> Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Hort und Volksschulen) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p><b>Bauhof</b> <b>Empfehlung</b> Künftig sind diese Anschaffungen, wie in der VRV 2015 vorgesehen, als langfristiges Vermögen/Investitionen zu verbuchen (siehe Punkt „Buchhalterische Feststellungen“).</p> <p>Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.</p> <p>Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Laut VRV 2015 ist die Kontenklasse 720xxx zu verwenden. Zur Unterscheidung wird folgende Postenuntergliederung empfohlen:</p> <p>720099 – Bezüge der Organe 720199 – Verwaltungskostentangente 720299 – Vergütungen (Bauhof) Personal 720399 – Vergütungen (Bauhof) Sachleistungen (sonstige Ausgaben) 720499 – Vergütungen (Bauhof) Fahrzeuge</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Bei Ersatzbeschaffungen, wo der Wert über der Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (800 Euro) liegt, sollte die Aktivierung im Vermögen in Betracht gezogen, die Verbuchung in der Kontoklasse 0 durchgeführt und ein Vorhabencode vergeben werden.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p><b>Kulturpflege Empfehlung</b> Die Gemeinde sollte den Arbeitsumfang kritisch hinterfragen und sich sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich des Bauhofs vermehrt auf die Kernaufgaben konzentrieren.</p> <p>Weiters wird in diesem Zusammenhang auf § 12 Abs. 4 Oö. GHO verwiesen, wonach für Leistungen die von der Gemeinde an Dritte erbracht werden, möglichst kostendeckende Ersätze oder Beiträge in Rechnung zu stellen sind.</p> <p>Erbringt der Bauhof Leistungen für Dritte und werden diese finanziell abgegolten, so sind diese Erträge bei der Berechnung des Vergütungssatzes abzuziehen und unter der Post „816 – Erträge für sonstige Leistungen“ darzustellen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Einer Reduzierung der im Bereich der Kulturpflege eingesetzten Personalressourcen ist nach wie vor Priorität einzuräumen.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Spielplätze Empfehlung</b> Im Bereich des Bauhofs wird nur dann ein Einsparungspotential gesehen, wenn das derzeitige Leistungsspektrum kritisch hinterfragt wird. Exemplarisch sind hier die Vergütungsleistungen im Bereich der Kulturpflege in Höhe von rund 31.100 Euro oder die Mäharbeiten am Sportplatz mit Vergütungsleistungen in Höhe von rund 18.900 Euro aufgezählt.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Gemeindestraßen Empfehlung</b> Um künftig eine Abgrenzung zu den Ausgaben für Gemeindestraßen zu erhalten, sollte die Gemeinde den Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ in der 4. Dekade unterteilen zB „6121xx – Rad- und Wanderwege“.</p> <p>Die Vergütungsleistungen, die der Bauhof im Rahmen des Straßenbaus erbringt, sind korrekt nach tatsächlichem Aufwand dem Bereich „612 – Gemeindestraßen“ zuzurechnen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen. Als Ansatz ist „616 – Sonstige Straßen und Wege“ zu verwenden.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung nach den Regelungen der VRV 2015 wird empfohlen.</p>
<p><b>Grundbesitz Empfehlung</b> Der für das Amtsgebäude geleistete Baurechtszins ist künftig dem Ansatz „010 700xxx – Zentralamt“ und der Mietzins für die Sirene dem Ansatz „163 700xxx – Feuerwehren“ zuzuordnen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>





<p><b>Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren</b> <b>Empfehlung</b> Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich des Entstehens des Abgabeanpruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeanpruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Kindergarten</b> <b>Empfehlung</b> Um oben beschriebene Schwankungen auszugleichen, wird empfohlen, den Kindergärten künftig 4 Mal jährlich Akontozahlungen zu überweisen und jeweils zu Jahresbeginn den Fehlbetrag bzw. den Überschuss separat zu verrechnen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Mittagstisch</b> <b>Empfehlung</b> Um eine vollständige Darstellung der Kosten für den Mittagstisch zu erreichen, sind künftig die Personalkosten für die Köchinnen vom privaten Rechtsträger separat auszuweisen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Kindergartentransport</b> <b>Empfehlung</b> Künftig sind diese Beiträge korrekt unter Ansatz „240700 – Kindergartentransport“ zu verbuchen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Essen auf Rädern</b> <b>Empfehlung</b> Eine Bezuschussung des Betriebs „Essen auf Rädern“ aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde sollte auch in Zukunft vermieden werden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.</p>
<p><b>Musikschule</b> <b>Empfehlung</b> Es wird zur besseren Übersichtlichkeit empfohlen, zukünftig sämtliche Buchungen die Musikschule betreffend, inkl. Vermietung, unter dem Ansatz „320 – Musikschule“ abzubilden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.</p>

<p><b>Schülerausspeisung</b> <b>Empfehlung</b> Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Unter Einrechnung aller relevanten Kosten sollte sich die Gemeinde diesem Grundsatz annähern.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.</p>
<p><b>WILIA</b> <b>Empfehlung</b> Da die Mitarbeiter Bedienstete der Gemeinde sind, wird angeraten diese auch in die Gemeindedienstpostenpläne aufzunehmen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Feuerwehrwesen</b> <b>Empfehlung</b> Die Marktgemeinde Wilhering hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.</p> <p>Der Liquiditätszuschuss bzw. die Gewinnentnahme sind künftig im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz „914 – Beteiligungen“ zu verbuchen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Durch die Auflösung der „Gemeinde-KG“ ist diese Empfehlung überholt.</p>
<p><b>Kraftfahrzeugversicherungen</b> <b>Empfehlung</b> Die Kalkulation des Tagesentgelts für die Entlehnung von gemeindeeigenen Fahrzeugen ist insoweit zu adaptieren, dass jedenfalls die Prämie der Vollkaskoversicherung und die Treibstoffkosten gedeckt sind. Weiters ist die Kaskoprämie dem Ansatz „617 – Bauhof“ zuzuordnen.</p> <p>Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Marktgemeinde Wilhering in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten, da diese Versicherungen als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden. Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die</p> <p>Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p><b>Turnsäle</b> <b>Empfehlung</b> Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Semesterticket für Studierende</b> <b>Empfehlung</b> In Anlehnung an Förderrichtlinien anderer Gemeinden für diesen Bereich, sollte die Gemeinde eine Förderung nur für Studierende in einem anderen Bundesland als Oberösterreich in Betracht ziehen.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Sportplätze und Sportverein</b> <b>Empfehlung</b> Die Rasenpflege ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).</p> <p>Die Gemeinde sollte die angeführten Leistungen kritisch hinterfragen, Gespräche mit den Vereinen und Organisationen führen und versuchen, Einsparungspotenziale zu finden.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Öffentliche Beleuchtung</b> <b>Empfehlung</b> Zukünftig hat die Gemeinde genauer auf die buchhalterische Differenzierung zwischen Instandhaltung und Investition zu achten und Aufwendungen für Anlagegüter zu aktivieren, deren Tausch entweder eine wesentliche Erhöhung des Nutzwerts oder eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer verursacht.</p> <p>Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Interessentenbeiträge</b> <b>Empfehlung</b> Die Gemeinde hat künftig auf die zweckgebundene Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten und diese unter Berücksichtigung des Kontierungsleitfadens laut VRV 2015 korrekt zu verbuchen. Auf den Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2020 – IKD-2019-321603/10-Pra vom 7. November 2019 sowie auf das Schreiben IKD-2017-314672/912-Li vom 18. November 2019 (Kontierungsvorgaben für zweckgebundene Einnahmen) wird verwiesen.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Kontierungsvorgaben in der 4. und 5. Dekade sind zu beachten, um die zweckgebundene Verwendung der Gebühren nachvollziehen zu können.</p>

<p><b>Lustbarkeitsabgabe</b>  <b>Empfehlung</b>  Durch die Einschränkung auf Spielapparate und Wettterminals verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen aus diesem Titel und sollte daher bei einer Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung den Abgabengegenstand erweitern.</p>	<p><b>nicht umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p><b>Buchhalterische Feststellungen</b>  <b>Empfehlung</b>  Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zu beachten.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p><b>Prüfungsausschuss</b>  <b>Empfehlung</b>  Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.</p> <p>Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) sowie die Darlehensgebarung zu behandeln.</p>	<p><b>teilweise umgesetzt</b></p> <p><b>teilweise umgesetzt</b></p>	<p>Nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss mindestens 5 Sitzungen abzuhalten und die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres vorzunehmen.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>

## Haushaltsentwicklung

### Rechnungsabschluss 2020 bis 2021 und Voranschlag 2022

Die im März 2020 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2016 bis 2019. In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 sowie im Voranschlag des Jahres 2022 stellte sich die Finanzgebarung nachfolgend dar (ab dem Jahr 2020 erstmals laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015):

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>VA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.310.749	2.114.718	1.111.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-185.487	-1.206.678	-1.717.800
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-461.530	-260.109	-172.100
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>663.732</b>	<b>647.931</b>	<b>-778.300</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-157.741	87.932	-550.000
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>821.472</b>	<b>559.999</b>	<b>-228.300</b>

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>			
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>
Erträge	11.423.093	13.825.185	12.874.000
Aufwendungen	11.323.019	13.857.214	13.783.800
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>100.074</b>	<b>-32.029</b>	<b>-909.800</b>
Entnahme von Rücklagen	1.165.051	153.922	1.173.900
Zuweisung an Rücklagen	1.259.348	909.470	623.900
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen</b>	<b>5.777</b>	<b>-787.577</b>	<b>-359.800</b>

<b>Vermögenshaushalt RA 2021</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	55.948.395	55.261.907	-686.487
Kurzfristiges Vermögen	3.599.283	4.977.504	1.378.221
<b>Summe</b>	<b>59.547.678</b>	<b>60.239.412</b>	<b>691.733</b>
<b>PASSIVA</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	52.143.877	52.230.468	86.592
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4.115.861	5.063.285	947.424
Langfristige Fremdmittel	2.249.104	1.867.311	-381.793
Kurzfristige Fremdmittel	1.038.837	1.078.347	39.510
<b>Summe</b>	<b>59.547.678</b>	<b>60.239.412</b>	<b>691.733</b>

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt im Jahr 2023 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 100.000 Euro bei 63 %.

## Bevölkerungsentwicklung

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 6.333

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2021: 6.310

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2019: 5.928

Stichtag 31. Oktober 2020: 5.888

Stichtag 31. Oktober 2021: 5.828

# Detailbericht

## I. Haushaltsentwicklung

### 1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 13)

In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Führung des Gemeindehaushalts verwiesen. Eine vorausschauende Planung künftiger investiver Einzelvorhaben inkl. deren Folgekosten sowie eine den Haushalts-ergebnissen angepasste Rücklagenbildung sind Grundlage einer umsichtigen Budgetpolitik. Es wird daher der Gemeinde nahegelegt, die im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen zu beachten bzw. umzusetzen.

### 1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zeigte in den Jahren 2020 und 2021 mit 821.472 Euro und 559.999 Euro positive Werte. Die freie Finanzspitze erreichte in diesen beiden Jahren Werte von 875.932 Euro und 1.876.260 Euro. Den Rücklagen wurden Beträge in Höhe von 1.259.348 Euro (2020) und 909.470 Euro (2021) zugeführt. Für investive Einzelvorhaben verausgabte die Gemeinde im Jahr 2021 mit 1.818.243 Euro um rund 1.000.000 Euro weniger als im Vergleichszeitraum 2018 und 2019.

### 1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 13)

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

### 1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die beiden positiven Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit trugen zur Stabilisierung der Finanzsituation bei. Die Liquididen Mittel im Vermögenshaushalt haben sich um 1.374.365 Euro erhöht. Das Vermögen (Summe der Aktiva) erhöhte sich von 2019 bis 2021 um 691.733 Euro.

Für ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sollten die Liquidität der Gemeinde gegeben, ein positives Nettovermögen vorhanden und im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen sein. Das Nettoergebnis im Rechnungsabschluss 2021 zeigt einen Abgang in Höhe von 32.029 Euro und für den Voranschlag 2022 wurde ein Abgang von 909.800 Euro präliminiert. Die Auszahlungen bei den Kontogruppen 728 (Sonstige Leistungen) 729 (Sonstige Ausgaben) und der Kontounterklasse 61 (Instandhaltungen) verzeichneten jeweils im Jahr 2021 den höchsten Wert. Einsparungen waren nur vereinzelt zu erkennen. Die Einnahmemöglichkeiten wurden so weit erkennbar ausgeschöpft.

### 1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### 1.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten.

## II. Finanzausstattung

### 2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 16)

Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten.

### 2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kostendeckungsgrade für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung liegen für das Jahr 2023 jeweils über der 100 %-Marke. Die Gemeinde hat den „inneren Zusammenhang“ begründet und in der Gebührenkalkulation festgehalten.

### 2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 16)

Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen (Wasser und Kanal) sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

### 2.5. Umsetzung durch Gemeinde

Den bestehenden Rücklagen für Wasser und Kanal wurden im Jahr 2020 Gelder in Höhe von 557.457 Euro zugeführt. Mit der Entnahme von 17.448 Euro aus der Rücklage Kanal finanzierte die Gemeinde den Leitungskataster (Kanalbau BA 15). Im Jahr 2021 veränderte sich der Rücklagenstand nicht.

### 2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 2.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 16)

Um in der Eröffnungsbilanz eine korrekte Darstellung zu garantieren, hat die Gemeinde die zukünftige Darstellung rechtlich abzuklären.

### 2.8. Umsetzung durch Gemeinde

Das Busunternehmen „Wilia“ ist ein Unternehmen der Gemeinde Wilhering. Sie verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies wurde zuletzt in einem Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei im Jahr 2019 festgehalten. Als Beteiligung sind allerdings Anteile einer Gemeinde an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Im Rechnungsabschluss 2021 ist die „Wilia“ noch unter dem Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) ausgewiesen.

### 2.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 2.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

## III. Fremdfinanzierungen

### 3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 19)

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist künftig unter der Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) abzubilden. Es wird vorgeschlagen, Zinsen, die aufgrund von Zwischenfinanzierungen anfallen, den laufenden Auszahlungen anzulasten.

### 3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Amtsgebäude zahlte die Gemeinde 2020 zurück. Im Rechnungsabschluss 2021 sind keine neuen Zwischenfinanzierungen ausgewiesen. Die Gliederung des Schuldennachweises hat sich mit Umsetzung der VRV 2015 verändert.

### 3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 19)

Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.

### 3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Mit Einführung der VRV 2015 gab es eine neue Gliederung für den Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c). Diese Gliederung wendete die Gemeinde an.

### 3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 3.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 19)

Künftig ist ausnahmslos eine zweckgewidmete Verwendung von Überschüssen aus Ersätzen sicher zu stellen.

### 3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Schuldendienstsätze waren in den Jahren 2020 und 2021 geringer als der Annuitätendienst für die Kanalbudarlehen. Die zweckgewidmete Verwendung war damit gegeben.

### 3.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### 3.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 20)

Der Haftungsnachweis ist den tatsächlichen Haftungsständen anzupassen und zu aktualisieren.

### 3.11. Umsetzung durch Gemeinde

Im Haftungsnachweis der Jahre 2020 und 2021 sind Zu- und Abgänge ausgewiesen. Die Beträge bei den Abgängen sind stimmig mit den verbuchten Zahlungen an die Reinhaltverbände.

### 3.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## **IV. Personal**

### **4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 22)**

Wir empfehlen, dass in den oben angeführten Schulen die notwendigen Reinigungsleistungen und –intervalle kritisch hinterfragt werden. Auch könnte ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz für die Reinigung bringen.

### **4.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Dienstpostenplan verringerte die Gemeinde die Stellen für Reinigungskräfte von 4,36 auf 4,08 Personaleinheiten.

### **4.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **4.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 22)**

Aufgrund der personellen Ressourcen – Relation zwischen Personalausstattung und Reinigungsfläche – sind künftige Krankenstands- und Urlaubsvertretungen mit gemeindeeigenem Personal abzudecken.

### **4.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Auszahlungen für Fremdreinigungen haben sich von rund 78.000 Euro auf rund 102.700 Euro im Jahr 2021 erhöht. Zum Teil musste bei Pensionierungen von Gemeindebediensteten auf Fremdreinigung umgestellt werden, da am Arbeitsmarkt keine Arbeitskräfte verfügbar waren. Krankenstandsvertretungen konnten von den Bediensteten der Gemeinde nicht übernommen werden, auch die Fremdfirmen hatten Probleme mit der Verfügbarkeit von Arbeitskräften.

### **4.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **4.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird auf Grund des Arbeitskräftemangels zur Kenntnis genommen.

### **4.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 23)**

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

### **4.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Resturlaubsstände aller Bauhofbediensteten lagen Ende des Jahres 2022 unter der gesetzlich festgelegten Verfallsgrenze. Die Vorgesetzten haben aktiv darauf hingewirkt, dass der Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden kann.

### **4.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **4.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 24)**

Bezüglich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des tatsächlichen Dienstpostenplans hat sich die Gemeinde an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

#### **4.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand. Dies stellte die Bezirkshauptmannschaft bei der Prüfung des Voranschlags 2022 fest.

#### **4.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **4.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 24)**

Es wird empfohlen, den Dienstzeitrahmen des Bauhofs an jenen der Verwaltung anzugleichen.

#### **4.15. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine weitere Flexibilisierung wird aus arbeitstechnischen Gründen von Seiten der Bauhofmitarbeiter nicht gewünscht.

#### **4.16. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

#### **4.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 25)**

In Hinkunft sind jährlich in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen bzw. Zielvereinbarungen zu treffen.

#### **4.19. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Umstrukturierung einzelner Arbeitsbereiche führte die Gemeinde mit einer externen Beratung durch. Das Projekt wurde Ende 2021 abgeschlossen und ab 2022 beabsichtigten die Führungskräfte Mitarbeitergespräche durchzuführen. Aufgrund der hohen Personalfuktuation im Bürgerservice und Bauamt fanden 2022 keine Mitarbeitergespräche statt. Mit den Bediensteten wurde vereinbart, diese ab 2023 wieder aufzunehmen.

#### **4.20. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.21. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

#### **4.22. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 25)**

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Hort und Volksschulen) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.

#### **4.23. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei den Kindergärten und Horten verrechnete die Gemeinde noch keine Verwaltungskosten-tangente. Zeitaufzeichnungen der Bediensteten über Tätigkeiten für die Einrichtungen lagen zwar vor, eine Zuordnung wurde allerdings nicht vorgenommen.

#### **4.24. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **4.25. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

## **V. Bauhof**

#### **5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 26)**

Künftig sind diese Anschaffungen, wie in der VRV 2015 vorgesehen, als langfristiges Vermögen/Investitionen zu verbuchen (siehe Punkt „Buchhalterische Feststellungen“).

#### **5.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2021 betragen die Instandhaltungen beim Bauhof 49.681 Euro. Darin enthalten ist eine Getriebereparatur für einen Unimog in Höhe von 12.628 Euro. Auch sonst finden sich fast ausschließlich Wartungs- und Reparaturkosten. Im März 2021 kaufte die Gemeinde einen Heizlüfter im Wert von 1.021 Euro. Diese Anschaffung hätte als Investition verbucht und ins Anlagevermögen der Gemeinde aufgenommen werden müssen. Für mobile Heizgeräte ist eine Nutzungsdauer von 10 Jahren vorgesehen.

#### **5.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Bei Ersatzbeschaffungen, wo der Wert über der Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter (800 Euro) liegt, sollte die Aktivierung im Vermögen in Betracht gezogen, die Verbuchung in der Kontoklasse 0 durchgeführt und ein Vorhabencode vergeben werden.

#### **5.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 26)**

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

#### **5.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Bauhofgebarung zeigt nach wie vor hohe Abgänge. Im Rechnungsabschluss 2021 beträgt dieser 130.594 Euro, im Voranschlag 2022 ist ein Abgang in Höhe von 303.600 Euro und im Voranschlag 2023 in Höhe von 421.900 Euro präliminiert.

#### **5.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **5.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **5.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)**

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Laut VRV 2015 ist die Kontenklasse 720xxx zu verwenden. Zur Unterscheidung wird folgende Postenuntergliederung empfohlen:

- 720099 – Bezüge der Organe
- 720199 – Verwaltungskostentangente
- 720299 – Vergütungen (Bauhof) Personal
- 720399 – Vergütungen (Bauhof) Sachleistungen (sonstige Ausgaben)
- 720499 – Vergütungen (Bauhof) Fahrzeuge

### **5.10. Umsetzung durch Gemeinde**

Für die Vergütungen für Aufwendungen pro Arbeitsstunde, für Sachleistungen und für Fahrzeuge verwendet die Gemeinde einheitlich das Konto 720099. Die Verwaltungskostentangente wird ebenfalls auf diesem Konto verbucht. Für die Bezüge der Organe verbuchte oder veranschlagte die Gemeinde noch keinen Leistungstransfer.

### **5.11. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **5.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **5.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 27)**

Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gehören abnutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und für die ab 1. Jänner 2020 eine Obergrenze von 800 Euro gilt. Im Hoheitsbereich gilt die Wertgrenze einschließlich Umsatzsteuer, im Unternehmensbereich hingegen netto. Dies ist künftig bei der Verbuchung der einzelnen Geschäftsfälle zu beachten.

### **5.14. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Ansatz Bauhof verbuchte die Gemeinde beim Konto 400 (geringwertige Wirtschaftsgüter) nur noch Gegenstände mit einem Wert unter 800 Euro.

### **5.15. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **5.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 28)**

Die Gemeinde sollte den Arbeitsumfang kritisch hinterfragen und sich sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich des Bauhofs vermehrt auf die Kernaufgaben konzentrieren.

### **5.17. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde verbuchte unter dem Ansatz 380 als Vergütungen Beträge in Höhe von 9.752 Euro (2020) und 40.236 Euro (2021). Für das Jahr 2022 und 2023 wurden jeweils 20.000 Euro veranschlagt.

### **5.18. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

Im Jahr 2021 war trotz Einschränkungen während der Corona-Pandemie für die Durchführung von Veranstaltungen eine Personaleinheit gebunden. Ab dem Jahr 2022 beabsichtigt die Gemeinde offensichtlich den Personaleinsatz zu halbieren.

### **5.19. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Einer Reduzierung der im Bereich der Kulturpflege eingesetzten Personalressourcen ist nach wie vor Priorität einzuräumen.

### **5.20. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 28)**

Weiters wird in diesem Zusammenhang auf § 12 Abs. 4 Oö. GHG verwiesen, wonach für Leistungen die von der Gemeinde an Dritte erbracht werden, möglichst kostendeckende Ersätze oder Beiträge in Rechnung zu stellen sind.

### **5.21. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Ansatz „380 – Kulturpflege“ wurden keine Kostenersatz verbucht, auch in den Budgets der Jahre 2022 und 2023 sind keine Ersätze veranschlagt.

### **5.22. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **5.23. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **5.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 28)**

Erbringt der Bauhof Leistungen für Dritte und werden diese finanziell abgegolten, so sind diese Erträge bei der Berechnung des Vergütungssatzes abzuziehen und unter der Post „816 – Erträge für sonstige Leistungen“ darzustellen.

### **5.25. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei der Post 816 verbuchte die Gemeinde ab 2020 keine Erträge für Leistungen an Dritte. Leistungserlöse verbuchte die Gemeinde beim Konto 810. Eine Berücksichtigung bei den Vergütungssätzen fand nicht statt.

### **5.26. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **5.27. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **5.28. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 29)**

Im Bereich des Bauhofs wird nur dann ein Einsparungspotential gesehen, wenn das derzeitige Leistungsspektrum kritisch hinterfragt wird. Exemplarisch sind hier die Vergütungsleistungen im Bereich der Kulturpflege in Höhe von rund 31.100 Euro oder die Mäharbeiten am Sportplatz mit Vergütungsleistungen in Höhe von rund 18.900 Euro aufgezählt.

### **5.29. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Vergütungsleistungen für die Kulturpflege lagen 2021 bei über 40.000 Euro, jene für den Sportplatz stiegen von 18.900 Euro (2018) auf 29.380 Euro (2021) an. Eine Reduktion der Leistungen wird nicht angestrebt. Die Gemeinde möchte die Vereine in Zukunft allerdings über die geleisteten indirekten Subventionen informieren. Mit den Kosten für die Betreuung der 13 Kinderspielplätze hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt. Die Anzahl der Spielplätze soll beibehalten und die Betreuung nicht ausgelagert werden.

### **5.30. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **5.31. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

### **5.32. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 29)**

Um künftig eine Abgrenzung zu den Ausgaben für Gemeindestraßen zu erhalten, sollte die Gemeinde den Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ in der 4. Dekade unterteilen zB „6121xx – Rad- und Wanderwege“.

### **5.33. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Auszahlungen für Rad- und Wanderwege grenzte die Gemeinde nicht ab. Nach den Kontierungsempfehlungen zur VRV 2015 sind Radwege oder Wanderwege beim Ansatz 616 zu verbuchen. Nur für die Planung des Projekts Radwegs Mühlbachtal verwendete die Gemeinde einen eigenen Ansatz (616004).

### **5.34. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **5.35. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen. Als Ansatz ist „616 – Sonstige Straßen und Wege“ zu verwenden.

### **5.36. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 29)**

Die Vergütungsleistungen, die der Bauhof im Rahmen des Straßenbaus erbringt, sind korrekt nach tatsächlichem Aufwand dem Bereich „612 – Gemeindestraßen“ zuzurechnen.

### **5.37. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Veranschlagung von Bauhofleistungen für investive Einzelvorhaben ist aktuell nicht möglich. Das Thema „Aktivierte Eigenleistungen“ ist in Diskussion auf Ebene des VR-Komitees. Geplante Bauhofleistungen bei investiven Einzelvorhaben sollen zumindest im Vorbericht zum (Nachtrags)Voranschlag beschrieben werden.

### **5.38. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **5.39. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung nach den Regelungen der VRV 2015 wird empfohlen.

### **5.40. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 29)**

In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Abs. 2 und 3 Oö. GHO verwiesen, wonach künftig zwischen investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen zu differenzieren ist.

### **5.41. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führt die Investitionen im Straßenbau mit dem Vorhabencode 1 (investives Einzelvorhaben). Als sonstige Investitionen (Vorhabencode 2) tätigte die Gemeinde keine Auszahlungen.

### **5.42. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **5.43. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 30)**

Der für das Amtsgebäude geleistete Baurechtszins ist künftig dem Ansatz „010 700xxx – Zentralamt“ und der Mietzins für die Sirene dem Ansatz „163 700xxx – Feuerwehren“ zuzuordnen.

#### **5.44. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Baurechtszins und der Mietzins für die Sirene werden nach wie vor bei Ansatz „840 – Grundbesitz“ verbucht.

#### **5.45. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **5.46. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **5.47. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 30)**

Die Verwendung der von den Bediensteten zu bebuchenden Produkte laut Leistungskatalog sollte seitens der Gemeinde klar definiert und kommuniziert werden, um obengenannte Lenkungseffekte zu erzielen.

#### **5.48. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Bauhofbediensteten werden vom Bauhofleiter diesbezüglich jährlich geschult. Für die Verwaltung wird die Verrechnung einer Verwaltungskostentangente noch nicht vollständig umgesetzt.

#### **5.49. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **5.50. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **5.51. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 31)**

Es wird angeregt, zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde die RVS-Richtlinie 12.04.12 (Mindeststandards) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen. Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Es wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

#### **5.52. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Anwendung der RVS-Richtlinie im Gemeinderat am 10. Februar 2021 beschlossen.

#### **5.53. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## VI. Wasserversorgung

### 6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 32)

Künftig ist in diesem Bereich deutlicher zwischen Instandhaltungen, Instandsetzungen und Investitionen zu unterscheiden. Kosten sind jedenfalls dann in der jeweiligen Gruppe der Kontenklasse 0 zu aktivieren, wenn wesentliche Teile eines Anlageguts ausgetauscht werden und dadurch der Nutzwert wesentlich erhöht wird oder die Nutzungsdauer wesentlich verlängert wird.

### 6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlungen bei der Wasserversorgung für Instandhaltungen haben im Jahr 2021 rund 99.500 Euro betragen. Dieser Betrag ist höher als die Werte der Jahre 2018 und 2019. Unter dem Buchungstext der Instandhaltungen finden sich Begriffe wie „WVA Neubau“, „Baustelleneinrichtung“ und „Ringkolben“, die auf eine Investition hinweisen.

Für Wasserbauvorhaben mit Vorhabencode 2 verbuchte die Gemeinde erstmalig im Jahr 2021 Auszahlungen.

### 6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### 6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### 6.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 33)

In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen. Die zu verwendenden Haushaltsstellen sind für die Einnahme 2/010-816x99 und für die Ausgabe 1/851000-720x99. Notwendige Untergliederungen sind, wie bereits beim Thema Bauhof angeführt, in der 4. Dekade vorzunehmen.

### 6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gemeinde legte die Kosten für den Vertretungskörper noch nicht um.

### 6.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### 6.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Kosten für den Vertretungskörper können entsprechend der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen aufgeteilt werden oder es wird dafür der Prozentanteil, der für die Hauptverwaltung ermittelt wurde, angewendet.

### 6.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 33)

Um sich einer Kostenwahrheit anzunähern, sollte die Gemeinde Tätigkeiten der Verwaltung, die für den Bereich der Wasserversorgung erbracht werden, über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten aufzeichnen und dementsprechend umlegen.

### 6.10. Umsetzung durch Gemeinde

Mit dem Zeitprogramm werden die Zeiten gebucht und die internen Vergütungen der Wasserversorgung zugeordnet.

### 6.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



#### **6.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 33)**

Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.

#### **6.13. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat hat die Gebührenordnung noch nicht überarbeitet.

#### **6.14. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **6.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **6.16. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 34)**

Künftig hat die Gemeinde auf eine zweckgewidmete Verwendung der vereinnahmten Interessentenbeiträge zu achten.

#### **6.17. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2021 führte die Gemeinde alle Wasseranschlussgebühren einer zweckgebundenen Rücklage zu. Im Voranschlag 2022 und 2023 präliminierte die Gemeinde ebenfalls eine Zuführung an die Rücklage.

#### **6.18. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **VII. Abwasserbeseitigung**

#### **7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 36)**

In Zukunft sind Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte ermittelt werden, dem Gebührenbereich der Abwasserentsorgung zuzuordnen. Weiters ist zur Annäherung an die Kostenwahrheit eine realistische Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

#### **7.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde legte die Kosten für den Vertretungskörper noch nicht um. Die Höhe der Verwaltungskostentangente hat sich kaum verändert.

#### **7.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Kosten für den Vertretungskörper können entsprechend der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen aufgeteilt werden oder es wird dafür der Prozentanteil, der für die Hauptverwaltung ermittelt wurde, angewendet.

#### **7.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 36)**

Um den Grundsätzen der Genauigkeit und Vollständigkeit (wie in § 3 GHO vorgesehen) zu entsprechen, sollten künftig die Erfahrungswerte der Vorjahre zur Erstellung des Voranschlags herangezogen werden.

#### **7.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde setzte die Auszahlungen für Instandhaltungen in den Jahren 2022 und 2023 wesentlich höher an als in den Vorjahren.

### **7.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **7.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 36)**

Die Gemeinde sollte zukünftig jeweils die anteiligen Betriebskosten, die Einleitungsgebühren (Kläranlage) und die Annuitäten separat in den Transferzahlungen an die beiden Reinhaltverbände abbilden.

### **7.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Zahlungen an die Reinhaltverbände werden so wie bei der Gebarungsprüfung auf dem Konto 754 verbucht. Die Betriebskostensätze sollten bei dem Konto 7200 und die Beiträge zum Schuldendienst beim Konto 7201 verbucht werden.

### **7.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **7.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **7.12. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 37)**

Die Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen (Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge), die nicht der Bedeckung von Investitionen in der laufenden Gebarung dienen, sind künftig für Projekte des Kanalbaus (investive Einzelvorhaben), zur Dotierung zweckgebundener Rücklagen oder für vorzeitige Darlehenstilgungen in diesem Bereich zu verwenden. Es ist nicht zulässig, mit diesen Beiträgen die laufende Gebarung zu stärken.

### **7.13. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2021 führte die Gemeinde alle Kanalanschlussgebühren einer zweckgebundenen Rücklage zu. Im Voranschlag 2022 und 2023 präliminierte die Gemeinde ebenfalls eine Zuführung an die Rücklage.

### **7.14. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **7.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 37)**

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich des Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

### **7.16. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat hat die Gebührenordnung noch nicht überarbeitet.

### **7.17. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **7.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

## VIII. Kindergarten

### **8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 39)**

Um eine transparente Kostendarstellung zu erreichen, sind künftig die Ausgaben für den Sommerkindergarten separat darzustellen.

### **8.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde verbuchte die Zahlungen an den Sommerkindergarten auf einem separaten Konto.

### **8.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **8.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 40)**

Um oben beschriebene Schwankungen auszugleichen, wird empfohlen, den Kindergärten künftig 4 Mal jährlich Akontozahlungen zu überweisen und jeweils zu Jahresbeginn den Fehlbetrag bzw. den Überschuss separat zu verrechnen.

### **8.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde wird 2 Akontozahlungen im 1. und 3. Quartal beibehalten.

### **8.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **8.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

### **8.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 40)**

Die Gemeinde hat zukünftig laut Erlass die Kosten zu verifizieren. Kostenerhöhungen müssen begründet und nachvollziehbar sein. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst).

### **8.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde überprüft die Rechnungsabschlüsse der Kindergärten. Mit den Rechtsträgern steht der Ausschuss in ständigem Kontakt. Veränderungen bei den Öffnungszeiten und der Personaleinsatz werden dabei besprochen.

### **8.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **8.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)**

Künftig ist auf eine gesonderte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Sommerkindergarten und die korrekte Verbuchung der Ausgaben für die Sommerbetreuung in der Volksschule Dörnbach zu achten. Eine transparente Darstellung ist unerlässlich für die Nachvollziehbarkeit der getätigten Ausgaben – diese ist derzeit nicht gegeben.

### **8.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Für die Sommerbetreuung in der Volksschule Dörnbach wurde unter dem Ansatz 232010 verbucht.

### **8.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **8.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)**

Um eine vollständige Darstellung der Kosten für den Mittagstisch zu erreichen, sind künftig die Personalkosten für die Köchinnen vom privaten Rechtsträger separat auszuweisen.

#### **8.15. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Rechtsträger wies die Personalkosten noch nicht separat aus. Im Gemeindebudget erfolgte daher auch keine Trennung.

#### **8.16. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **8.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **8.18. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 41)**

Eine Ausgabendeckung im Bereich des Mittagstisches ist anzustreben.

#### **8.19. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Portionspreis liegt bei über 4 Euro. Damit kann laut Aussagen der Gemeinde eine Kostendeckung erreicht werden.

#### **8.20. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **8.21. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)**

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts und da der Bereich des Kindergarten- transports grundsätzlich ausgabendeckend geführt werden sollte, ist zumindest eine schritt- weise Anpassung des Elternbeitrags auf 25 Euro anzustreben. Festzuhalten ist aber, dass dadurch keine Ausgabendeckung erreicht werden kann.

#### **8.22. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat eine schrittweise Erhöhung um 0,50 Euro beschlossen. Der Elternbeitrag liegt im Jahr 2023 bei 14,50 Euro pro Monat.

#### **8.23. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **8.24. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 42)**

Künftig sind diese Beiträge korrekt unter Ansatz „240700 – Kindergartentransport“ zu verbu- chen.

#### **8.25. Umsetzung durch Gemeinde**

Beim Ansatz 240700 ist nur der Landeszuschuss zu den Transportkosten verbucht. Auch im Voranschlag für das Jahr 2023 ist nur der Landeszuschuss als Einzahlung budgetiert.

#### **8.26. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **8.27. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

## **IX. Krabbelstube**

### **9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 43)**

Um eine Annäherung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden zu erreichen, hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Rechtsträger die Öffnungszeiten (Randzeiten) zu hinterfragen, da diese ursächlich mit dem hohen Abgang in diesem Bereich in Zusammenhang stehen.

### **9.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat eine eigene Umfrage bei den Eltern der Kinder durchgeführt. Dabei wurde ein höherer Bedarf zur Ausweitung der Randzeiten ermittelt.

### **9.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

### **9.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 44)**

Die Gemeinde hat dringend mit dem Rechtsträger die Organisation, den Personaleinsatz und vor allem die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen, um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.

### **9.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinde ist die sehr gute personelle Ausstattung in der Krabbelstube bekannt. Dies möchte sie auch beibehalten. Über die Höhe der Verwaltungskosten führte die Gemeinde erfolgreiche Verhandlungen mit dem Rechtsträger.

### **9.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering zum Personaleinsatz wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung zum Verwaltungsaufwand wurde umgesetzt.

## **X. Essen auf Rädern**

### **10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 45)**

Eine Bezuschussung des Betriebs „Essen auf Rädern“ aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde sollte auch in Zukunft vermieden werden.

### **10.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat den Tarif für ein Essen zwar erhöht, für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde trotzdem einen Abgang in Höhe von 9.200 Euro. Im Jahr 2021 wies das Budget einen Abgang von 4.223 Euro aus.

### **10.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.

## **XI. Musikschule**

### **11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 47)**

Liquiditätszuschüsse oder Gewinnentnahmen sind künftig im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz „914 – Beteiligungen“ zu verbuchen.

### **11.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Jahr 2021 verbuchte die Gemeinde den Liquiditätszuschuss noch unter dem Ansatz Musikschule. Im Jahr 2022 erfolgte die Auflösung der „Gemeinde-KG“.

### **11.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde auf eine andere Art und Weise umgesetzt.

### **11.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 47)**

Es wird zur besseren Übersichtlichkeit empfohlen, zukünftig sämtliche Buchungen die Musikschule betreffend, inkl. Vermietung, unter dem Ansatz „320 – Musikschule“ abzubilden.

### **11.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Veranstaltungsraum „Hofrichterhaus“ wird nach wie vor beim Ansatz 3801 verbucht.

### **11.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **11.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.

### **11.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 47)**

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu beschließen.

### **11.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat beschloss am 24. Juni 2021 eine Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung.

### **11.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XII. Hort und Nachmittagsbetreuung**

### **12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)**

Die Gemeinde hat dringend mit dem Rechtsträger die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.

### **12.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Über die Höhe der Verwaltungskosten führte die Gemeinde erfolgreiche Verhandlungen mit dem Rechtsträger.

### **12.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)**

Bisher wären Vorhaben, für die Landesmittel gewährt wurden, im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen, künftig sind solche Vorhaben als investive Einzelvorhaben zu behandeln.

### **12.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde verbuchte Vorhaben als investive Einzelvorhaben.

### **12.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **12.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 48)**

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Unter Einrechnung aller relevanten Kosten sollte sich die Gemeinde diesem Grundsatz annähern.

### **12.8. Umsetzung durch Gemeinde**

An der Preisgestaltung bei der Schülerspeisung gab es bislang keine Änderung. In Diskussion ist eine soziale Staffelung des von der Gemeinde gewährten Zuschusses.

### **12.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **12.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich empfohlen.

### **12.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 49)**

Die Gemeinde sollte die Situierung und auch die Notwendigkeit der Standorte aller bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen prüfen und im Hinblick auf den steigenden Bedarf, ein zukunftsorientiertes Konzept entwickeln.

### **12.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Zurzeit wird der Einbau der Volksschule in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule geprüft. In diesem Zuge wird auch die Neuordnung der Kinderbetreuung (Krabbelstube, Hort od. Nachmittagsbetreuung, Kindergarten usw.) geregelt. Die Gemeinde Wilhering ist in einem laufenden Austausch mit der Aufsichtsbehörde.

### **12.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XIII. WILIA**

### **13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 50)**

Da die Mitarbeiter Bedienstete der Gemeinde sind, wird angeraten diese auch in die Gemeindedienstpostenpläne aufzunehmen.

### **13.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Für die beschäftigten Busfahrer wird der Kollektivvertrag für Dienstnehmer in privaten Autobusbetrieben angewendet. Eine Berücksichtigung im Dienstpostenplan der Gemeinde fand noch nicht statt. Somit besteht für die Bediensteten auch keine Möglichkeit das für sie günstigere Dienstrecht zu wählen.

### **13.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

## **XIV. Feuerwehrwesen**

### **14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 51)**

Eine Evaluierung dieser Maßnahmen ist dringend angeraten, um den Erfolg dieser Schritte zu beurteilen. Jedenfalls ist eine Annäherung an die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2016 und 2017 anzustreben, um eine langfristige Stabilisierung der Jahresbudgets zu erreichen.

### **14.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde reduzierte die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für die Feuerwehren von 96.203 Euro (2020) auf 92.452 Euro (2021) und somit auf 14,65 Euro je Einwohner.

### **14.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **14.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 51)**

In Anlehnung an die Rechnungsabschlüsse der FF Edramsberg und der FF Schönering hat auch die FF Wilhering einen entsprechenden Kassenabschluss vorzulegen.

### **14.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Dem Rechnungsabschluss 2021 ist auch ein Kassenabschluss der FF Wilhering beigelegt.

### **14.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **14.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 51)**

Die Gemeinde hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

### **14.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat noch keine Tarifordnung für privatrechtliche erbrachte Leistungen beschlossen. Die Gebührenordnung für kostenersatzpflichtige hoheitliche Leistungen wurde vom Gemeinderat am 9. Dezember 2021 abgeändert.

In den Budgets sind keine Einzahlungen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen, weder hoheitlicher noch privatrechtlicher Natur, verbucht.

### **14.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **14.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **14.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 52)**

Der Liquiditätszuschuss bzw. die Gewinnentnahme sind künftig im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz „914 – Beteiligungen“ zu verbuchen.

### **14.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Im Rechnungsabschluss 2021 ist der Liquiditätszuschuss beim Ansatz „163 – Freiwillige Feuerwehren“ verbucht. Im Jahr 2022 wurde die „Gemeinde-KG“ aufgelöst, diese Kontierungsempfehlung ist somit obsolet.



#### **14.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **14.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Durch die Auflösung der „Gemeinde-KG“ ist diese Empfehlung überholt.

### **XV. Energieverbrauch**

#### **15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 52)**

In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

#### **15.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde führt seit 2022 eine Energiebuchhaltung. Der Stromverbrauch wird kontinuierlich erhoben, festgehalten und analysiert.

#### **15.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XVI. Versicherungen**

#### **16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 53)**

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

#### **16.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Versicherungsverträge mit einem Sachverständigen überprüft. Es konnte eine Prämieinsparung von rund 5.500 Euro erzielt werden.

#### **16.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **16.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 54)**

Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesem Teilbereich, im Einzelfall zu prüfen.

#### **16.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Sparte Glas ist beim neuen Amtsgebäude, der Musikschule und beim Kindergarten Dörnbach versichert. Hier wurden große, sehr teure Scheiben verbaut.

#### **16.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **16.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 54)**

Die Kalkulation des Tagesentgelts für die Entlehnung von gemeindeeigenen Fahrzeugen ist insoweit zu adaptieren, dass jedenfalls die Prämie der Vollkaskoversicherung und die Treibstoffkosten gedeckt sind. Weiters ist die Kaskoprämie dem Ansatz „617 – Bauhof“ zuzuordnen.

#### **16.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Preis für die Entlehnungen der Bauhoffahrzeuge wurde nicht verändert. Die Zahl der Entlehnungen hat sich stark verringert, im Jahr 2022 waren es nur 5.

#### **16.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **16.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

#### **16.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 54)**

Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Marktgemeinde Wilhering in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten, da diese Versicherungen als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden.

#### **16.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Vollkaskoversicherung wurde beibehalten.

#### **16.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **16.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

#### **16.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 54)**

Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

#### **16.16. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Versicherungsverträge mit einem Sachverständigen überprüft. Einen Angebotsvergleich bei den Kraftfahrzeugversicherungen führte die Gemeinde nicht durch.

#### **16.17. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **16.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **XVII. Gemeindezeitung**

#### **17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 55)**

Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen eine Markterkundung für die Drucklegung durchzuführen.

#### **17.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Angebote wurden in der Vergangenheit regelmäßig eingeholt, allerdings dann auf 2 Jahre ausgedehnt. In Zukunft werden wieder jährlich Angebot eingeholt.

#### **17.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **17.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 55)**

Zukünftig ist seitens der Amtsleitung allgemein darauf zu achten, dass bei Abwesenheiten die Aufgaben des abwesenden Mitarbeiters von dessen Vertretung erledigt werden und nach Rückkehr eine entsprechende Übergabe erfolgt.

#### **17.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine Vertretung für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Arbeiten im Rahmen der Gemeindezeitung wurde 2021 installiert. Aufgrund von 4 Kündigungen im Bereich des Bürgerservices und der damit verbundenen Unterbesetzung konnte diese Maßnahme im Jahr 2022 nicht aufrechterhalten werden. 2023 sollte das Bürgerservice wieder voll besetzt sein und können die Vertretungen geregelt werden.

#### **17.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XVIII. Förderungen**

#### **18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 55)**

Künftig sind die laut GemO 1990 festgelegten Wertgrenzen einzuhalten und Förderungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.

#### **18.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat die Förderansuchen für das Eltern-Kind-Zentrum korrekt im Gemeinderat behandelt. Die Förderhöhe wird gemeinsam mit dem Voranschlag durch den Gemeinderat beschlossen.

#### **18.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **18.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 55)**

Die Gemeinde sollte neben dem Angebot auch die Besucherfrequenz einer Beurteilung unterziehen und dementsprechend die Fördermittel anpassen bzw. die Deckelung des Förderbetrags wieder in Betracht ziehen.

#### **18.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Eine ausführliche Stellungnahme sowie eine jährliche Besuchsstatistik wurden vom Fördernehmer vorgelegt. In eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben als Verwendungsnachweis nahm die Gemeinde Einschau. Die Gemeinde beurteilte die Gebarungsführung als sparsam.

#### **18.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **18.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 56)**

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

#### **18.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde nahm bisher Abstand, eine Tarifordnung für die Turnsäle und Schulräumlichkeiten zu beschließen.

#### **18.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **18.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **18.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 56)**

In Anlehnung an Förderrichtlinien anderer Gemeinden für diesen Bereich, sollte die Gemeinde eine Förderung nur für Studierende in einem anderen Bundesland als Oberösterreich in Betracht ziehen.

#### **18.12. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Förderrichtlinien wurden noch nicht verändert. Von den ursprünglich über 100 Studierenden hat sich die Zahl im Jahr 2022 auf 19 reduziert. In Anbetracht der geringen Zahl an Fördernehmern kann die Entscheidung der Gemeinde nachvollzogen werden.

#### **18.13. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **18.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Entscheidung der Marktgemeinde Wilhering wird zur Kenntnis genommen.

#### **18.15. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 57)**

Die Rasenpflege ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

#### **18.16. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde nahm bisher Abstand, die Rasenpflege in Rechnung zu stellen.

#### **18.17. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

#### **18.18. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **18.19. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 57)**

Die Gemeinde sollte die angeführten Leistungen kritisch hinterfragen, Gespräche mit den Vereinen und Organisationen führen und versuchen, Einsparungspotentiale zu finden.

#### **18.20. Umsetzung durch Gemeinde**

Es wurde mit den Sportvereinen vereinbart, dass ab dem Jahr 2023 die Leistungen der Gemeinde (Förderungen, Turnsaalnutzung, Grünflächenpflege usw.) erhoben und die dafür angefallenen Kosten den Vereinen bekanntgegeben werden. Vorerst erfolgt jedoch keine Weiterverrechnung von Leistungen der Gemeinde.

#### **18.21. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **18.22. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **18.23. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 58)**

Zukünftig hat die Gemeinde genauer auf die buchhalterische Differenzierung zwischen Instandhaltung und Investition zu achten und Aufwendungen für Anlagegüter zu aktivieren, deren Tausch entweder eine wesentliche Erhöhung des Nutzwerts oder eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer verursacht.

#### **18.24. Umsetzung durch Gemeinde**

Bei den Buchungen der Jahre 2021 finden sich noch vermehrt Kontierungen bei den Instandhaltungen die auf die Anschaffung eines Anlageguts hinweisen. Im Jahr 2022 verringerte sich die Anzahl der Fälle.

#### **18.25. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **18.26. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

#### **18.27. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 58)**

Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

#### **18.28. Umsetzung durch Gemeinde**

Die im Bericht bei den Instandhaltungen aufgezeigten Kontierungsmängel wurden weitgehend behoben. Auf die Zuordnung, ob es sich um eine Investition oder Instandhaltung handelt, wäre noch verstärkt zu achten.

#### **18.29. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **18.30. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

### **XIX. Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 59)**

Die Gemeinde hat künftig auf die zweckgebundene Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten und diese unter Berücksichtigung des Kontierungsleitfadens laut VRV 2015 korrekt zu verbuchen. Auf den Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2020 – IKD-2019-321603/10-Pra vom 7. November 2019 sowie auf das Schreiben IKD-2017-314672/912-Li vom 18. November 2019 (Kontierungsvorgaben für zweckgebundene Einnahmen) wird verwiesen.

#### **19.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Auf die zweckgebundene Verwendung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurde geachtet. Die Kontierungsvorgaben wurden noch nicht umgesetzt.

#### **19.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Kontierungsvorgaben in der 4. und 5. Dekade sind zu beachten, um die zweckgebundene Verwendung der Gebühren nachvollziehen zu können.

### **19.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 59)**

Die Marktgemeinde Wilhering hat die Vorschriften der Erhaltungsbeiträge, konform zum Regelungsgehalt der Oö. ROG-Novelle 2015, per Dauerbescheid vorzunehmen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht sollte die Oö. ROG-Novelle 2020, die derzeit in Begutachtung ist, abgewartet werden.

### **19.6. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde beabsichtigt nach der nächsten Novelle des Raumordnungsgesetzes die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge regelkonform vorzunehmen.

### **19.7. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XX. Infrastrukturkostenbeitrag**

### **20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 60)**

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

### **20.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2020 Infrastrukturbeiträge in Höhe von 169.158 Euro und 2021 solche in Höhe von 31.608 Euro. Die Kosten für die zu errichtende Infrastruktur überstiegen die Höhe der Beiträge.

### **20.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXI. Verwaltungsabgaben**

### **21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 61)**

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.

### **21.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Veranstalter bzw. die verantwortlichen Funktionäre wurden verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hingewiesen.

### **21.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 61)**

Die Gemeinde hat zukünftig die aktuelle Rechtsmittelbelehrung, welche in diversen Musterformularen seitens des Oö. Gemeindebunds zur Verfügung gestellt wird, in ihren Bescheiden zu verwenden.

### **21.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde verwendet die Musterformulare des Oö. Gemeindebunds. Die Rechtsmittelbelehrung wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

### **21.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXII. Lustbarkeitsabgabe**

### **22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 61)**

Durch die Einschränkung auf Spielapparate und Wettterminals verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen aus diesem Titel und sollte daher bei einer Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung den Abgabegenstand erweitern.

### **22.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Lustbarkeitsabgabenordnung wurde noch nicht verändert.

### **22.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

### **22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

## **XXIII. Hundegabe**

### **23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 62)**

Gemäß §§ 10 f Oö. Hundehaltegesetz 2002 sind für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, max. 20 Euro pro Jahr einzuheben. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Erlass IKD-2017-273713/2015-Wa vom 3. Februar 2020 verwiesen. Es ist daher im Gemeinderat eine dementsprechende Abgabe zu beschließen.

### **23.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Gemeinderat beschloss am 5. Mai 2022 eine Hundeabgabeverordnung. In dieser ist für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, ein Betrag von 20 Euro pro Jahr festgelegt.

### **23.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **23.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 62)**

Die Gemeinde hat die erforderlichen Nachweise von den Hundehaltern einzufordern, anhand dieser die Einstufung als Jagdhund lückenlos erneut zu beurteilen und den Haltern von Hunden, die demnach nicht von der Hundeabgabe ausgenommen sind, die entsprechende Hundeabgabe vorzuschreiben.

### **23.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Hundeabgabeverordnung wurde im Gemeinderat am 5. Mai 2022 beschlossen. Die Einstufung als Jagdhund nimmt die Gemeinde im Sinne des Oö. Jagdgesetzes vor.

### **23.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **23.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 62)**

Sollten vormalige Jagdhunde nachfolgend als Wachhunde definiert werden, ist die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 durch die Gemeinde nachweislich zu überprüfen (Bewachung eines landwirtschaftlichen oder sonstigen Betriebs, Eignung).

#### **23.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Hundeabgabeverordnung wurde im Gemeinderat am 5. Mai 2022 beschlossen. Die Einstufung als Wachhund nimmt die Gemeinde gemäß den Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und der dazu ergangenen Erlässe vor.

#### **23.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XXIV. Zahlungsrückstände und Mahnwesen**

#### **24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 63)**

Es wird der Gemeinde dringend empfohlen, im Zuge von Zahlungserleichterungen nachvollziehbare Ratenpläne mit den jeweiligen Abgabepflichtigen zu vereinbaren und deren Einhaltung lückenlos zu kontrollieren.

#### **24.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde erstellt seit 2019 Ratenpläne.

#### **24.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **24.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 63)**

Zukünftig sind bei Zahlungserleichterungen die gesetzlich vorgesehenen Stundungszinsen iSd. BAO vorzuschreiben. Darüber hinaus sollte im Fall eines Terminverlusts der Zahlungsaufschub mittels Ausstellung eines Rückstandsausweises beendet und, sofern keine adäquate Folgevereinbarung auf Antrag des Abgabepflichtigen zustande kommt, Einbringungsmaßnahmen gesetzt werden.

#### **24.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Einzahlungen bei der Haushaltstelle „920-849 – Nebenansprüche“ haben sich gegenüber 2018 vervielfacht. Die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung werden von der Gemeinde beachtet.

#### **24.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### **24.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 63)**

Die Gemeinde sollte anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Rechtsvertretung in Exekutionsverfahren kritisch hinterfragen und nach Möglichkeit vermeiden.

#### **24.8. Umsetzung durch Gemeinde**

Kosten für Rechtsvertretungen werden von der Gemeinde möglichst vermieden. Die Auszahlungen für Rechtskosten bewegen sich in einem vertretbaren Ausmaß.

#### **24.9. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## **XXV. Buchhalterische Feststellungen**

### **25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 64)**

Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zu beachten.

### **25.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde verbuchte einige Geschäftsfälle bereits entsprechend der im Prüfungsbericht angegebenen Kontierungsempfehlung. Eine lückenlose Umsetzung des Kontenplans konnte allerdings noch nicht festgestellt werden.

### **25.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **25.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

## **XXVI. Gemeindevertretung**

### **26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 65)**

Künftig ist genauer zwischen Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben zu differenzieren.

### **26.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Buchhaltung der Gemeinde achtet bei Auszahlungen verstärkt darauf, ob es sich um eine Innenrepräsentation oder um nach außen gerichteter kommunalpolitischer Bedeutung handelte.

### **26.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **26.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 65)**

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

### **26.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Wilhering hat in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 5 Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen. Im 4. Quartal 2021 und im 3. Quartal 2022 fanden jedoch keine Sitzungen statt.

### **26.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

### **26.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss mindestens 5 Sitzungen abzuhalten und die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres vorzunehmen.

#### **26.8. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 66)**

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) sowie die Darlehensgebarung zu behandeln.

#### **26.9. Umsetzung durch Gemeinde**

Der Prüfungsausschuss beabsichtigt diese Empfehlung in Zukunft zu beachten. In der Sitzung am 23. November 2022 behandelte der Ausschuss auch ein investives Einzelvorhaben. Ob auch die Einhaltung der Vergaberichtlinien geprüft wurde, lässt sich aus der Verhandlungsschrift nicht erkennen. Die Darlehensgebarung wurde noch keiner Prüfung unterzogen.

#### **26.10. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

#### **26.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung**

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

### **XXVII. Außerordentlicher Haushalt**

#### **27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 67)**

Die Gemeinde hat weiterhin jedes investive Einzelvorhaben auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der die operative Gebarung belastenden Folgekosten – zu prüfen, insbesondere da rund ein Drittel der Investitionen aus Eigenmitteln aufzubringen sein wird.

#### **27.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Für investive Einzelvorhaben verausgabte die Gemeinde im Jahr 2021 mit 1.818.243 Euro um rund 1.000.000 Euro weniger als im Vergleichszeitraum 2018 und 2019.

#### **27.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **XXVIII. Investitionsvorschau**

#### **28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 69)**

Bei guter Entwicklung der Budgetsituation sollten Darlehensfinanzierungen bei den vergleichsweise größeren Projekten „Infrastruktur Haltestelle Schönering“ und „Straßenbau 2019“ so weit als möglich vermieden werden.

#### **28.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die Gemeinde hat für die genannten Projekte keine Darlehen aufgenommen.

#### **28.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

## **XXIX. Gemeinde-KG**

### **29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 70)**

Da Kosten eines Wartungsvertrags zB Aufzug oder Heizung, wenn dieser neben der reinen Wartung auch Reparaturen und Erhaltungsarbeiten beinhaltet, nicht zu 100 % in der Betriebskostenabrechnung aufscheinen dürfen, ist künftig eine nachvollziehbare Kostenaufteilung vorzunehmen.

### **29.2. Umsetzung durch Gemeinde**

Die „Gemeinde-KG“ wurde 2022 aufgelöst. Eine Betriebskostenaufteilung ist daher nicht mehr nötig.

### **29.3. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde auf eine andere Art und Weise umgesetzt.

### **29.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2020 (Seite 70)**

Die Möglichkeit der Verrechnung einer Verwaltungskostenpauschale (ab 1. Februar 2018 3,60 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr) sollte künftig von der Gemeinde bei der Abrechnung der Betriebskosten genutzt werden.

### **29.5. Umsetzung durch Gemeinde**

Die „Gemeinde-KG“ wurde 2022 aufgelöst. Eine Betriebskostenabrechnung ist daher nicht mehr nötig.

### **29.6. Beurteilung der Umsetzung**

Die Empfehlung wurde auf eine andere Art und Weise umgesetzt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Wilhering ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 23. Mai 2023 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und weiteren Bediensteten der Marktgemeinde Wilhering die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, Juli 2023

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Manfred Hageneder, PMM